

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graunpstr. 5/6, durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich 3 M., 2.50, pro Woche 20 Pf. Postgebühren 1/2 M. Nr. 7788.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon Nr. 461.

Telephon Nr. 461.

Nr. 275.

Freitag, den 24. November 1899.

10. Jahrgang

Politische Uebersicht.

Bum Schutz des Koalitionsrechts.

Nachdem die Zuchthausvorlage endgiltig gefallen ist, hat die sozialdemokratische Fraktion nunmehr folgenden Gesetzentwurf zum wirklichen Schutze des Koalitionsrechts beim Reichstage eingebracht:

Artikel I.

§ 152 der Gewerbe-Ordnung erhält folgende Fassung:

Personen, welche gegen Vergütung die Leistung von Diensten oder die Herstellung von Werken übernehmen, haben das Recht, Vereinigungen zu bilden oder Verabredungen zu treffen, die eine Einwirkung auf Arbeits-, Gehalts- oder Lohnverhältnisse, für die Arbeitgeber oder für Dritte, bezwecken. Dies gilt insbesondere für Gewerbetreibende, Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reiches, des Staats, der Gemeinden und öffentlich rechtlicher Korporationen, sowie für deren Bediensteten in gewerblichen Betrieben, Handlungshelfern, Gewerbedienstlichen, Lehrlingen, Tagelöhner, Heimarbeitern, Industriellen, Gefährten, Hofgänger, Landarbeiter, Forstarbeiter, Instandsetzer, Seeleute und von Vereinigungen und Verabredungen, welche die Wahrnehmung von Berufsinteressen, die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Einschränkung der Arbeit oder durch Entlassung der Arbeiter, sowie die Unterstützung Arbeitsloser und Hilfsbedürftiger bezwecken.

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

Alle entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen sind aufgehoben.

Artikel II.

Hinter § 152 der Gewerbe-Ordnung werden folgende Paragraphen eingeschaltet:

§ 152 a.

Vereinigungen und Verabredungen der in § 152 genannten Art unterliegen nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Vereins-, Vereins- und Versicherungswesen. Insbesondere dürfen solche Vereinigungen mit anderen in Verbindung treten und Versammlungen veranstalten und in denselben zur Förderung der in § 152 gedachten Zwecke politische Gegenstände erörtern und auf die Verwaltung und Gesetzgebung einwirken suchen.

§ 152 b.

Aufforderungen zur Förderung der in § 152 und 152 a aufgeführten Zwecke oder Unternehmungen, Geldsammlungen, welche diesen Zwecken oder Unternehmungen dienen, Mittelhilfen und Erbschaften, welche diesen Zwecken betreffen, die Verbreitung oder Berührung von Druckschriften, welche diesen Zwecken dienen, sind Jedermann gegenüber zulässig und unterliegen keinen landesgesetzlichen Bestimmungen, dürfen auch nicht als grober Unfug oder als Verletzung der Bestimmungen über Sonntagsruhe erachtet werden.

Der Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen, Straßen und an anderen öffentlichen Orten zum Zwecke solcher Aufforderungen, Mittelhilfen oder Erbschaften darf nur untersagt werden, wenn durch den Aufenthalt der Verstoß gegen die in den §§ 115, 116, 123 bis 125, 127 Str.-G.-B. gedachten Handlungen erfüllt wird.

§ 152 c.

Das Verlangen, einen Arbeitsvertrag zu schließen, Andere in Arbeit zu nehmen, andere Arbeitsbedingungen, insbesondere höhere Löhne, längere Arbeitszeit zu gewähren, oder bestimmte Bedingungen als Voraussetzung für Fortsetzung oder Aufnahme der Arbeit zu erfüllen, sowie das Verlangen, einer Wohlthätigkeitsanstalt, einer öffentlich rechtlichen Korporation oder einer politischen, gewerblichen oder gemeinnützigen Vereinigung eine Zuwendung zu machen, ist nicht als rechtswidrig im Sinne irgend eines Gesetzes zu erachten.

Artikel III.

§ 153 Gewerbe-Ordnung wird aufgehoben.

Artikel IV.

§ 154 a der Gewerbe-Ordnung wird statt der Worte §§ 152 und 153 gefasst §§ 152, 152 a, 152 b, 152 c.

Artikel V.

In das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich ist als § 107 a einzuschalten:

§ 107 a.

Ein Arbeitgeber oder Stellvertreter eines solchen, der sich mit einem anderen Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter verabredet oder vereinigt, Arbeitern deshalb, weil sie an dem in §§ 152 und 152 a der Gewerbeordnung genannten Vereinigungen, Versammlungen, Geldsammlungen, Aufforderungen, Mittelhilfen oder Erbschaften Theil genommen haben, ihr ferneres Fortkommen oder die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafrecht eine höhere Strafe eintritt. Der Versuch ist strafbar.

Wenn nicht — denn nicht!

Der „Köln. Volksztg.“ wird aus Berlin mitgeteilt, die Ablehnung der sogenannten Zuchthausvorlage läßt an maßgebender Stelle weit kühler, wie früher den Anschein hatte. Desgleichen steht eine Wandlung in der Ansicht bezüglich der Kanalvorlage bevor. Die Vorlage wird derart „ausgestaltet“, daß sie ganz sicher auf Ablehnung rechnen darf. Man nimmt aber in kundigen Kreisen an, daß zum zweiten Male kein rentierender Landrath deswegen zur Disposition gestellt wird.

Die Marinevorlage

wird, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, wahrscheinlich nur aus zwei Paragraphen bestehen, von denen der erste festsetzt, wie groß die Flotte sein soll, und der zweite bestimmt, daß die jährlichen Neubauten durch den Etat festgesetzt werden.

Noch ein Brief Mirbachs.

Die „Köln. Volkszeitung“ meldet: In Berliner akademischen Kreisen wurde berichtet, die Kaiserin habe durch den Oberhofmeister Freiherrn v. Mirbach auch an den Senat der Berliner Universität ein Schreiben richten lassen, in welchem die bekannten Äußerungen des Privatdozenten Dr. Preuß in der Berliner Stadtvertretung geißelt werden. Im Anschlusse daran werde in dem Mirbach'schen Schreiben auch der Fall Arons behandelt.

Aus Köllers Reich.

Nach kurzer Pause geht die Köllerei von neuem los. Dieweil sie „lästig“ gefallen, sind folgende Ausländer aus dem Gebiete des preussischen Staates ausgewiesen worden: Müllerlehrling Lauritz Petersen, Arbeiter Jörgen M. Rase, Arbeiter Chr. Frederik Jörgensen, Maurergehülfe D. M. Gerloff Olsen, Malergehülfe Peter Hansen — sämtlich dänische Staatsangehörige.

Nachtrag zum Ziegenprozeß.

Wegen Beleidigung des aus dem Ziegen-Prozeß bekannten Polizist-Kommissars Gottschalk hatte sich der Egidien-Anhänger Professor Lehmann-Hohenberg am Sonnabend in Kiel zu verantworten. Die Verhandlung wurde vertagt um fünf Zeugen hauptsächlich darüber zu vernehmen, ob Gottschalk als Agent provocateur beim Niederwaldbattentat thätig gewesen sei.

Bei der Gemeindevwahl in Nürnberg

erhielt bei 80 Prozent Wahlbeteiligung die liberale Wählerliste durchschnittlich 5770, die demokratisch-sozialdemokratische Liste 3500 Stimmen. Vor drei Jahren erhielten die Liberalen etwa 4000, die Sozialdemokraten 1800 und die Volkspartei 250 Stimmen.

Aus unseren Kolonien.

Die Nachrichten über neue Unruhen in Kamerun über Angriffe der Baki auf

Dasanga und der Bezirk von M... ..

sind, der „Nied. Wgen. Ztg.“ zufolge, sich in der graphischen Wirkung des künftigen Gesamtplan der Gründung. Der Kommandeur der Schutztruppe hat sich wieder in der Nähe, während General von Berg sich bemüht mit zwei Kompanien von M... .. Aufständigen, in das Land zu ziehen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Jungtürken haben die Oesterreich-Ungarn geschlossen. Ihre Parteien beschließen sich nicht, die Tscheken hin vorläufig die Organisation von Komitees einen Dringlichkeitsantrag betreffend die Auflösung der Nationalitäten in der Volksversammlung einbringen. In geordneten Reihen begründete Antrag am Sonntag im Antrag.

Die Dinerszage ist geblieben. Die neue ungarische Devisen beträgt 65,50. Die neue ungarische Devisen beträgt 65,50. Die Oesterreichische Devisen beträgt 100,00. Die ungarische Devisen beträgt 100,00. Die Oesterreichische Devisen beträgt 100,00. Die ungarische Devisen beträgt 100,00.

Im Kaiser Komplexion... .. Mittwochs der Präsident der... .. in Caen, am... .. als... .. thätige Maßnahme zum... .. haben.

Am... .. Die... .. haben für die... .. Staaten, vor allem in... .. Siege der... .. trauensvotum ergeben. Diese... .. mung zu... .. nach den... .. 1900 so gut wie sicher.

Der Krieg in Südafrika.

Die... .. Die... .. sind im... .. Angelobrad... .. nördlich von... .. Ihren Truppen... ..

An der... .. stehen gegen... .. sechs an... .. führen, um... .. Es... .. Diese beiden... .. geschnitten.

Der... .. Ladysmith... .. verzögert.

Die... .. großen... .. kehrte zurück... .. Meilen... ..

Exzellenz Rougon.

Roman von Emile Zola. Deutsch von Kurt Baake.

Aber der Leser werde darin nur durch die Ausschweifungen eines hysterischen Weibes geschleift. Das Wort „hysterisch“ schien Rougon zu gefallen, denn er wiederholte es dreimal. Clorinde fragte ihn nach dem Sinne des Ausdruckes, aber er weigerte sich in großer Schamhaftigkeit, ihn zu erklären.

„Es läßt sich ja alles sagen“, fuhr er fort, „es kommt nur auf die Form an, in der es gesagt wird. So müssen ja oft genug auch in der Regierungsverwaltung die peinlichsten Dinge berührt werden. Ich habe da beispielsweise Berichte über gewisse Frauenzimmer — Sie verstehen schon — gelesen. Wohl, die genauesten Einzelheiten waren darin angegeben, aber alles war klar, einfach und anständig ausgedrückt. Mit einem Worte: Alles blieb keusch... Unsere modernen Schriftsteller aber schreiben schlüpfrig, sie wissen die Dinge so zu schildern, daß sie vor unseren Augen leben. Das nennen sie Kunst. Es ist aber bloß Unsitlichkeit.“

Auch den Ausdruck „Pornographie“ wandte er noch an und zitierte selbst den Marquis de Sade, den er übrigens in seinem Leben noch nicht gelesen hatte. Während er aber also sprach, mandorirte er sehr geschickt, um unbemerkt hinter Clorindens Sessel zu gelangen.

„Ja, die Roman“, flüsterte sie, „ich habe noch nie einen aufgeschlagen... Wie kann sich all' die Lügen drin... Kennen Sie vielleicht „Lumora, die Gigantenbraut“? Das ist hübsch. Ich habe es italienisch gelesen, als ich noch klein war. Von einem jungen Mädchen ist die Rede, das schließlich einen Grafen heirathet. Zuerst wird sie vom Räubern gefangen...“

Aber ein leises Anarren hinter ihrem Rücken veranlaßte sie, rasch den Kopf herumzudrehen, als würde sie plötzlich aus dem Schlafe aufgeschreckt.

„Was machen Sie denn da?“ fragte sie.

„Ich lasse den Vorhang herab“, erwiderte Rougon, „die Sonne muß Sie doch belästigen?“

Sie sah wirklich in der Sonne, in einem breiten Strahlenbunde, und die Sonnenstäubchen vergoldeten das krause Tuch ihres Reittkleides, daß es wie leichter Flaum leuchtete:

„Wollen Sie wohl den Vorhang in Ruhe lassen“, rief sie.

„Ich liebe die Sonne. Ich sitze wie in einem warmen Bade.“

Rougons Benehmen stieß ihr doch Furcht ein. Sie erhob sich halb und warf einen Blick in den Garten, um sich davon zu überzeugen, ob der Gärtner noch da sei. Als sie ihn auf der anderen Seite des Korbbeetes auf der Erde lauernd erspäht hatte, wo von seiner Person nur der runde Rücken seines blauen Arbeitsrockes sichtbar war, beruhigte sie sich und nahm lächelnd wieder Platz. Rougon war der Richtung ihres Blickes gefolgt und ließ den Vorhang los. Sie redete ihn: er sei wohl wie die Eule, er suche den Schatten. Er nahm das weiter nicht abel, sondern ging, ohne den geringsten Verdruß zu zeigen, in der Mitte des Zimmers auf und ab. Die langsamen Bewegungen seiner plumpen Gestalt erinnerten an einen Bären, der einen türkischen Streich vor hat.

Als er ans andere Ende des Zimmers vor ein breites Sopha gelangt war, worüber eine große Photographie hing, rief er sie heran:

„Kommen Sie doch mal her. Kennen Sie denn schon mein letztes Portrait?“ Sie freckte sich noch beglückter in ihrem Sessel aus und erwiderte lächelnd:

„Ich bin sehr gut von mir aus...“

„Er ist ja nicht entworfen.“

„Am anderen...“

„Ich...“

„Das...“

„Sie...“

Small text columns on the right side of the page, likely containing news snippets or advertisements.

mehr, die noch in der Grube befindlichen Bergleute dem Tode zu entziehen. Es bis Wolf Mann sind die Opfer ihres Berufes geworden.

Myslowitz, 21. November. Heberfahren. Vorigen Freitag Mittags wurde, nach dem "Oberbühl. Tagebl.", in der Nähe von Milowice eine Frau, Namens Kolodziej aus Breslau, beim Heberfahren des Eisenbahnmales von der Lokomotive erfasst und überfahren.

Katibor, 21. November. In das heutige Gerichtsgefängnis eingeliefert wurde dieser Tage der Arbeiter Springer aus Rumänien. Er wurde, nach dem "L. N.", von mehreren Jahren vom Landrichter Braunsberg wegen Entziehung der Wehrkraft in 162 Mark Geldstrafe event. 32 Tagen Gefängnis verurteilt.

Abrechnung vom Streik der Holzbildhauer in Breslau.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Bilanz, and Nettsumme. Includes entries like 'Aus der Zentral-Kasse' and 'Zentral-Kasse'.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 21. November.

Vertrags-Ankündigungen. I. Arbeiter Robert Vangner, ev., Kurzgasse 41, und Johanna Stahr, verw. Arbeiter, geb. Gröber, ev., ebdaselbst.

Geburten. I. Kaiserin Adolph Sander, ev., Friedrich-Wilhelmstraße 10, mit Emma Scholz, ev., ebdas.

Silbe, ev. T. - Rutscher Josef Markus, kath., T. - Rutscher Karl Roschare, ev. T. - Gerstbühlener Paul Klau, ev. T. - Bahnarbeiter Max Gadel, ev. S.

Todesfälle. II. Buchhalter Louis Fuksmann, 28 J. - Snekch Wilhelm Dorwert, 58 J. - E. des Reitradenwärters Oswald Wendler, 8 Std.

Den Lokalfond zu stärken, ist die notwendigste Aufgabe jedes organisierten Arbeiters! Waterstands-Nachrichten.

Table with columns: Wasserstand im Rhein, Mosel, Saar, etc., and corresponding measurements.

Stadt-Theater. Donnerstag: Das Käthchen von Heilbrunn. Freitag: Cavalleria rusticana.

Lobe-Theater. Donnerstag: Die Herren Köhne. Thalia-Theater. Samstag: Galspiel C. Bernardi.

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater. Sonntag: Kaiser Doctor.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaren. F. Pauer, Sandstr. 15.

Sie sparen viel Geld. R. Leitloff, Uhrmacher, Bräuerstr. 40.

Zeltgarten. November-Programm. 24. Zur Einbeschreibung... 25. Anaben-Künste...

Sozialdemokratischer Verein für Breslau und Umgegend. Sonntag, den 26. November 1899. Öffentliche Versammlung.

Öffentliche Tabakarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung. Sonntag, den 26. November, Nachmittags 4 Uhr.

Seefische in vorzüglicher lebendfrischer Waare. D. D. - F. - G. "Nordsee".

Karl Mettig. Am 20. d. Mts. verschied an der Berufskrankheit unser Kollege, der Steinmetz 5811.

Röst-Caffees. nach D. R. P. 72424 hergestellt. In der Feinheit...

Schränke u. Vertikow's werden einzeln auf Abzahlung...

Th. Glersdorf. Bräuerstr. 21, am Waterloo-Platz. Neu eröffnet: Matthiasstr. 185.

Sieben erschienen: Bernstein und das sozialdemokrat. Programm. Eine Antikritik von Karl Kautsky.

Die „Vollmacht“
erschließt täglich Nachmittag außer
Sonntag und in durch die
Expedition, Neue Graupenstr. 5/8,
durch die Post und
durch Colporteurs zu beziehen.
Preis vierteljährlich M. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Postgebühren Nr. 7728.

Vollmacht

Insertionsgebühren
betragen für die einpaltige
Zeitung oder deren Raum
20 Pfennige, für Vereine und
Veranstaltungs-Anzeigen
10 Pfennige.
Inserate für die nächste Nummer
müssen bis Vormittag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Telephon
Nr. 451.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Nr. 451.

für Schlesien, Bosen und die Nachbargebiete.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 275.

Freitag, den 24. November 1899.

10. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Zum Schutz des Koalitionsrechts.

Nachdem die Zuchttausvorlage endgültig gefallen ist, hat die sozialdemokratische Fraktion nunmehr folgenden Gesetzentwurf zum wirklichen Schutze des Koalitionsrechts beim Reichstage eingebracht:

Artikel I.

§ 152 der Gewerbe-Ordnung erhält folgende Fassung:

Personen, welche gegen Vergütung die Leistung von Diensten oder die Herstellung von Werken übernehmen, haben das Recht, Vereinigungen zu bilden oder Verabredungen zu treffen, die eine Einwirkung auf Arbeits-, Gehalts- oder Lohnverhältnisse, für die Arbeitnehmer oder für Dritte, bezwecken. Dies gilt insbesondere für Gewerbetreibende, Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reiches, des Staats, der Gemeinden und öffentlich-rechtlicher Korporationen, sowie der für deren Rechnung geführten wirtschaftlichen Betriebe, Handelshilfen, Gewerdegewerkschaften, Lehrlinge, Tagelöhner, Hausangestellte, Industrielle, Metzger, Hofjäger, Landarbeiter, Forstarbeiter, Infileute, Einlieger, Seeleute und von Vereinigungen und Verabredungen, welche die Wahrnehmung von Berufsinteressen, die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Einstellung der Arbeit oder durch Entlassung der Arbeiter, sowie die Unterstützung Arbeitsloser und Hilfsbedürftiger bezwecken.

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

Alle entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen sind aufgehoben.

Artikel II.

Hinter § 152 der Gewerbe-Ordnung werden folgende Paragraphen eingeschaltet:

§ 152 a.

Vereinigungen und Versammlungen der in § 152 genannten Art unterliegen nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Versammlungs-, Vereins- und Versicherungswesen. Insbesondere dürfen solche Vereinigungen mit anderen in Verbindung treten und Versammlungen veranstalten und in denselben zur Förderung der in § 152 gedachten Zwecke politische Gegenstände erörtern und auf die Verwaltung und Gesetzgebung einwirken suchen.

§ 152 b.

Aufforderungen zur Förderung der in §§ 152 a und 152 b aufgeführten Zwecke oder Unternehmungen, Geldsammlungen, welche diesen Zwecken oder Unternehmungen dienen, Mitteilungen und Erklärungen, welche dieselben betreffen, die Verbreitung oder Verbreitung von Druckschriften, welche diesen Zwecken dienen, sind Jedermann gegenüber zulässig und unterliegen keinen landesgesetzlichen Bestimmungen, dürfen auch nicht als grober Unfug oder als Verletzung der Bestimmungen über Sonntagsruhe erachtet werden.

Der Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen, Straßen und an anderen öffentlichen Orten zum Zwecke solcher Aufforderungen, Mitteilungen oder Erklärungen darf nur untersagt werden, wenn durch den Aufenthalt der Teilnehmer der in den §§ 115, 116, 123 bis 125, 127 Str.-G.-B. gedachten Handlungen erfüllt wird.

§ 152 c.

Das Verlangen, einen Arbeitsvertrag zu schließen, Andere in Arbeit zu nehmen, andere Arbeitsbedingungen, insbesondere höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit zu gewähren, oder bestimmte Bedingungen als Voraussetzung für Fortsetzung oder Aufnahme der Arbeit zu erfüllen, sowie das Verlangen, einer Wohlthätigkeitsanstalt, einer öffentlich-rechtlichen Korporation oder einer politischen, gewerblichen oder gemeinnützigen Vereinigung eine Zuwendung zu machen, ist nicht als rechtswidrig im Sinne irgend eines Gesetzes zu erachten.

Artikel III.

§ 153 Gewerbe-Ordnung wird aufgehoben.

Artikel IV.

§ 154 a der Gewerbe-Ordnung wird statt der Worte §§ 152 und 153 gesetzt §§ 152, 152 a, 152 b, 152 c.

Artikel V.

In das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich ist als § 107 a eingeschaltet:

§ 107 a.

Ein Arbeitgeber oder Stellvertreter eines solchen, der sich mit einem anderen Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter verabredet oder vereinigt, Arbeitern deshalb, weil sie an den in §§ 152 und 152 a der Gewerbeordnung genannten Vereinigungen, Versammlungen, Geldsammlungen, Aufforderungen, Mitteilungen oder Erklärungen Theil genommen haben, ihr ferneres Fortkommen oder die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze eine höhere Strafe eintritt. Der Versuch ist strafbar.

Wenn nicht — denn nicht!

Der „Köln. Volksztg.“ wird aus Berlin mitgeteilt, die Ablehnung der sogenannten Zuchttausvorlage läßt an maßgebender Stelle weit fehlbar, wie früher den Anschein hatte. Desgleichen steht eine Wandlung in der Ansicht bezüglich der Kanalvorlage bevor. Die Vorlage wird verort „ausgestaltet“, daß sie ganz sicher auf Ablehnung rechnen darf. Man nimmt aber in kundigen Kreisen an, daß zum zweiten Male kein rentirender Landrath deswegen zur Disposition gestellt wird.

Die Marinevorlage

wird, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, wahrscheinlich nur aus zwei Paragraphen bestehen, von denen der erste festsetzt, wie groß die Flotte sein soll, und der zweite bestimmt, daß die jährlichen Neubauten durch den Etat festgesetzt werden.

Noch ein Brief Mirbachs.

Die „Köln. Volkszeitung“ meldet: In Berliner akademischen Kreisen werde verifiziert, die Kaiserin habe durch den Oberhofmeister Freiherrn v. Mirbach auch an den Senat der Berliner Universität ein Schreiben richten lassen, in welchem die bekannten Aeußerungen des Privatdozenten Dr. Preuß in der Berliner Stadtvertretung getadelt werden. Im Anschlusse daran werde in dem Mirbach'schen Schreiben auch der Fall Kroon behandelt.

Aus Köllers Reich.

Nach kurzer Pause geht die Köllerei von neuem los. Dieweil sie „lästig“ gefallen, sind folgende Ausländer aus dem Gebiete des preussischen Staates ausgewiesen worden: Müllerlehrling Lauritz Petersen, Arbeiter Jörgen M. Rave, Arbeiter Chr. Frederik Jörgensen, Maurergeselle O. M. Gerloff Jensen, Malergehilfe Peter Hansen — sämtlich dänische Staatsangehörige.

Nachtrag zum Bietzenprozeß.

Wegen Beleidigung des aus dem Bietzen-Prozeß bekannten Polizisten Kommissars Gottschalk hatte sich der Egidy-Angehänger Professor Lehmann-Hohenberg am Sonnabend in Kiel zu verantworten. Die Verhandlung wurde vertagt um fünf Zeugen hauptsächlich darüber zu vernehmen, ob Gottschalk als Agent provocateur beim Niederwaldattentat thätig gewesen sei.

Bei der Gemeindevwahl in Nürnberg

erhielt bei 80 Prozent Wahlbeteiligung die liberale Wählerliste durchschnittlich 5770, die demokratisch-sozialdemokratische Liste 3500 Stimmen. Vor drei Jahren erhielten die Liberalen etwa 4000, die Sozialdemokraten 1800 und die Volkspartei 250 Stimmen.

Aus unseren Kolonien.

Die Nachrichten über neue Unruhen in Kamerun über Angriffe der Baki auf

Satanga und über Zerstörung von Faktoreien an der Küste sind, der „Nordd. Allgem. Ztg.“ zufolge, nach einer telegraphischen Meldung des Gouverneurs völlig unbegründet. Der Kommandeur der Schutztruppe befindet sich bereits wieder an der Küste, während Hauptmann v. Dannenberg sich bereits mit zwei Kompagnien zur Bestrafung der Aufständigen im Suli-Land befindet.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Jungtschechen haben die Obstruktion beschlossen. Andere Parteien beteiligten sich nicht daran. Die Tschechen haben vorläufig zur Injenzierung ihrer Obstruktion einen Dringlichkeitsantrag betreffend die Feststellung der Nationalitäten bei der Volkszählung eingebracht. Im Abgeordnetenhaus begründete Dolejal am Donnerstag diesen Antrag.

Die Quotenfrage ist gelöst! Beide Deputationen haben sich in Budapest geeinigt. Die neue österreichische Quote beträgt 65,6 pCt. Die neue ungarische Quote 34,4 pCt. Die österreichische Quote vermindert sich um 3 pCt., die ungarische erhöht sich um 3 pCt. Gegen das letzte Anerbieten hat Oesterreich nachgelassen 0,125 pCt., Ungarn zugestanden 0,15 pCt.

Im Pariser Komplotzprozeß

bekannte sich am Mittwoch der Präsident der antisemitischen Gruppe in Caen, Brunet, als Revolutionär. Er gestand zu, gewaltthätige Maßnahmen zum Sturz der Regierung angepriesen zu haben.

Amerika.

Die Wahlen in den Vereinigten Staaten haben für Mac Kinley in Ohio sowie in den meisten anderen Staaten, vor allem in Iowa und Massachusetts durch riesige Siege der republikanischen Kandidaten ein glänzendes Vertrauensvotum ergeben. Diese Wahlen bedeuten eine Zustimmung zu der Expansionspolitik Amerikas. Mac Kinley ist nach den Ergebnissen dieser Wahlen seiner Wiederwahl von 1900 so gut wie sicher.

Der Krieg in Südafrika.

Die Lage in Natal ist die: Die Buren haben Ladysmith umzingelt, sind im Besitz von Colenso, haben die Zugelandsbrücke südlich von diesem Ort zerstört, sich in Ennersdale nördlich von Eastcourt verschanzt, Eastcourt eingeschlossen und ihren Truppen bis über den Mooifluss vorgedrückt.

An dem Mooifluss, wo General Burton kommandirt, stehen gegen 2000 Mann mit wenig Geschützen. Das gestrige Gefecht am Mooifluss bewies, daß die Buren Haubitz führen, und der britischen Artillerie überlegen sind. Bei Eastcourt steht General Gildyard mit etwa 2000 Mann. Diese beiden Heerkörper sind somit von der Basis, worauf General Cleary die angekommenen Streitkräfte sammelt, abgeschnitten.

Der Ausmarsch der englischen Kolonne aus Durban, die Ladysmith entsetzen soll, wird durch Mangel an Kavallerie verzögert.

Die Eisenbahn bei Highlands ist im Besitz einer großen Feindemacht. Ein nach Eastcourt abgegangener Zug kehrte zurück, nachdem er nicht weiter als anderthalb englische Meilen gekommen war. Der Feind lagert bei Mitcheffons

Exzellenz Rougon.

Roman von Emile Zola.

Deutsch von Kurt Baatz.

(Rechtsdruck verboten.)

Aber der Leser werde darin nur durch die Ausschweifungen eines hysterischen Weibes geschleift. Das Wort „hysterisch“ schien Rougon zu gefallen, denn er wiederholte es dreimal. Florinde fragte ihn nach dem Sinne des Ausdrucks, aber er weigerte sich in großer Schamhaftigkeit, ihn zu erklären.

„Es läßt sich ja alles sagen“, fuhr er fort, „es kommt nur auf die Form an, in der es gesagt wird. So müssen ja oft genug auch in der Regierungsverwaltung die peinlichsten Dinge berührt werden. Ich habe da beispielsweise Berichte über gewisse Frauenzimmer — Sie verstehen schon — gelesen. Wohl, die genauesten Einzelheiten waren darin angegeben, aber alles war klar, einfach und anständig ausgedrückt. Mit einem Worte: Alles blieb keusch... Unsere modernen Schriftsteller aber schreiben schlüpfrig, sie wissen die Dinge so zu schildern, daß sie vor unseren Augen leben. Das nennen sie Kunst. Es ist aber bloß Unsitlichkeit.“

Auch den Ausbruch „Pornographie“ wandte er noch an und zitierte selbst den Marquis de Sade, den er übrigens in seinem Leben noch nicht gelesen hatte. Während er aber also sprach, mandoririerte er sehr geschickt, um unbemerkt hinter Florindens Sessel zu gelangen.

„Ja, die Romane“, flüsterte sie, „ich habe noch nie einen aufgeschlagen... Wie dumm sind alle die Lügen drin... Kennen Sie vielleicht Leonora, die Figueuerbraut? Das ist hübsch. Ich habe es italienisch gelesen, als ich noch klein war. Von einem jungen Mädchen ist die Rede, das schließlich einem Grafen heiratet. Zuerst wird sie von Räubern entführt...“

Aber ein leises Knarren hinter ihrem Rücken veranlaßte sie, rasch den Kopf herumzudrehen, als würde sie plötzlich aus dem Schlafe aufgeschreckt.

„Was machen Sie denn da?“ fragte sie.
„Ich lasse die Vorhang herab“, erwiderte Rougon, „die Sonne muß Sie doch belästigen?“

Sie sah wirklich in der Sonne, in einem breiten Strahlenbunde, und die Sonnenstäubchen vergoldeten das krafft Tuch ihres Reittkleides, daß es wie lighter Flaum leuchtete.

„Wollen Sie wohl den Vorhang in Ruhe lassen“, rief sie. „Ich liebe die Sonne. Ich sitze wie in einem warmen Bade.“

Rougons Benehmen floß ihr doch Furcht ein. Sie erhob sich halb und warf einen Blick in den Garten, um sich davon zu überzeugen, ob der Gärtner noch da sei. Als sie ihn auf der anderen Seite des Korbbeetes auf der Erde lauernd erspäht hatte, wo von seiner Person nur der runde Rücken seines blauen Arbeitsrodes sichtbar war, beruhigte sie sich und nahm lächelnd wieder Platz. Rougon war der Richtung ihres Blickes gefolgt und ließ den Vorhang los. Sie reichte ihn: er sei wohl wie die Gule, er suche den Schatten. Er nahm das weiter nicht übel, sondern ging, ohne den geringsten Verdruß zu zeigen, in der Mitte des Zimmers auf und ab. Die langsamen Bewegungen seiner plumpen Gestalt erinnerten an einen Bären, der einen lässigen Streich vor hat.

Als er ans andere Ende des Zimmers vor ein breites Sopha gelangt war, worüber eine große Photographie hing, rief er sie herzu:

„Kommen Sie doch mai her. Kennen Sie denn schon mein letztes Portrait?“
Sie freckte sich noch behaglicher in ihrem Sessel aus und erwiderte lächelnd:

„Ich sehe es sehr gut von hier aus... Sie haben es mir übrigens schon mal gezeigt.“

Er ließ sich nicht entmuthigen. Er hatte den Vorhang am anderen Fenster herabgelassen und erfand noch ein paar andere Vorwände, um sie in die dunkle, verschwiegene Ecke zu locken, wo es sehr gemächlich sei, wie er sagte. Die Falle war zu plump für ihren Geschick, sie antwortete nicht einmal auf seinen Vorschlag, sondern begnügte sich nur, den Kopf zu schütteln. Als er nun sah, daß sie keine Absicht durchschaute, trat er auf sie zu, pflanzte sich mit zusammengelegten Händen vor ihr auf und forderte sie unter Verzicht auf jede weitere List offen heraus.

„Ich vergaß... ich wollte Ihnen ja Monarque, mein neues Pferd, zeigen. Sie wissen ja, ich habe einen Tausch gemacht... Wollen Sie mir Ihre Meinung über ihn sagen, Sie sind ja eine Pferdefreundin.“

Sie wollte zunächst nichts davon wissen. Aber er drang in sie; der Stall sei ja nur zwei Schritt entfernt, die Befichtigung würde höchstens fünf Minuten in Anspruch nehmen. Sie sagte aber noch immer Nein. Da ließ er in fast verächtlichem Tone halblaut die Worte fallen:

„Ach, Sie haben keinen Ruh.“
Das traf sie wie ein Peitschenhieb. Sie erhob sich ernst und sah etwas blaß aus, als sie kurz erwiderte:

„Gehen wir zu Monarque.“

Sie warf schon die Schleppe ihres Reittkleides über den linken Arm und blickte ihm gerade ins Gesicht. Einen Augenblick sahen sie sich so tief in die Augen, daß sie ihre Gedanken lassen. Es war die Herausforderung zum schmerzhaften Kampfe, die da geklirrte und angenommen wurde. Sie ging die Freitreppe zurecht hinab, während er den Säusrock, den er trug, mechanisch zuknöpfte. Sie hatte aber noch keine drei Schritt in den Gartenweg gemacht, da blieb sie stehen und sagte: „Warten Sie!“ (Fortsetzung folgt)

Kattbor, 23. November. Ihr Kind im Schlafe erbricht. In der letzten Nacht hat die Schlofferfrau Krütky ihr 14 Tage altes Kind aus Unachtsamkeit im Schlafe erstickt. Die Section der Leiche ist angeordnet.

Wosau, 23. November. Schon wieder ein schrecklicher Bauunfall. In der Flurstraße drach heute bei einem Neubau das Gerüst im 2. Stock zusammen und rief 3 Maurer und 2 Bauarbeiter, Ewerowski und Gütlein, mit in die Tiefe. Da die Balkenlagen nicht abgedeckt waren, ging der Sturz bis in den Keller. Ewerowski wurde schwerverletzt ins Krankenhaus geschickt, während Gütlein in seine Wohnung getragen wurde. Ueber die anderen konnten wir bis jetzt nichts Genaueres erfahren.

Wosau, 22. November. Das erste Stiftungsfest feierte am Sonnabend, den 18. November die hiesige Filiale des Arbeiter-Verbandes. Die Filiale, die im Oktober v. J. mit 5 Mann ins Leben trat, zählt jetzt 140 Mitglieder.

Birnbaum, 22. November. Wegen Lohnbifferenzen ist es bei der Firma A. Brach u. Sohn, Zigarrenfabrik, zur Arbeitseinstellung gekommen.

Bromberg, 22. November. Eine vierzehn Jahre alte Mörderin. Das 14-jährige Dienstmädchen Anna Klein tödtete das sechs Wochen alte Kind ihrer Herrschaft Krieger durch Einfließen von Scheidewasser. Das Kind verstarb früh morgens plötzlich, nachdem es eine halbe Stunde vorher noch völlig gesund gewesen war. Am Abend desselben Tages versuchte die Klein auch das 1 1/2-jährige Kind der Kriegerschen Eheleute durch Scheidewasser zu tödten. Dem Kinde wurde die Mundhöhle furchbar verbrannt, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Die Klein wurde verhaftet. Als Grund der scheußlichen That gab sie an, sie habe aus dem Dienst wollen, der ihr nicht gefiel. Die jugendliche Mörderin soll früher bei einer anderen Dienstherrschaft ein kleines Kind auf ähnliche Weise getödtet haben.

Briefkasten. Wie hoch die Unfallsrente bei Verluß der Sechsfach des rechten Auges bemessen wird, können wir Ihnen nicht sagen. Sie müssen die Entscheidung der Berufsgenossenschaft abwarten. Diese wird erst nach vollständiger Beendigung des Heilungsprozesses erfolgen.

Wasserstands-Nachrichten.

Table with columns for location (Wege, in W, etc.), date, and water level measurements for various stations like Breslau, etc.

Reste - Thee. Teichmann & Co. Chinesische Theehandlung.

Jeder Concurrenz die Spitze Schuhwaren 5527. Paul Quitt, Schuhmachermeister.

Achtung! Den geehrten Lesern der 'Volksmacht' empfehle ich meine selbstgefertigten dauerhaften Schuh u. Stiefelwaren zu ganz soliden Preisen. Emanuel Gräbsch.

Stadt-Theater. Freitag: 'Cavalleria rusticana'.

Endlich ist COLOMBA wieder angekommen. Colomba ist demnach wieder in allen durch Plakate kenntlich gemachten Geschäften frisch zu haben.

Lobe-Theater. Freitag: 'Die Herren Söhne'.

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater. Freitag: 'Miser Doctor'.

Thalia-Theater. Sonntagabend: 'Die Schulkatzen'.

Deutsches Theater. Schauspiel der französischen Gesellschaft 'La Roulette'.

Zeltgarten. November-Programm.

Eisdorf. Arbeiter-Verein. Sonntag, den 26. November, Nachmittag 3 Uhr.

Sie erhalten Geld!! Von jedem Leder und höher Qualität...

Blum & Brock Confectionsbaus für Herren- u. Knaben-Garderobe.

Winter-Paletots Hohenzollern-Mäntel.

Winter-Anzüge Schlafrocke.

Winter-Joppen Zur Ball-Saison.

Billiger als überall Schuhwaren.

R. Beck Nachf. Schuhwaren en gros.

Am billigsten im Schepiner Schublager.

H. Härtel, Schuhmachermeister.

Eröffnung. 52 Friedrich Wilhelmstr. 52 ein Damen-, Herren- u. Knaben-Confections-Geschäft.

Das beste und reellste Schuhwerk in neuerer Fason. H. Christmann Ww.

Weihnachtsmesse für Schuhwaren. 20% ermäßigt.

Achtung! Achtung! Nikolai-Vorstadt. Schuhwaren.

M. Thomas.

Delzwaren Hüte und Mützen.

Großes Schuhwaren-Lager Adolf Hollaender.

Hermann Labich.

Werner Kielmann, Breslau, Schmiedebrücke 54, I.

Verkaufsstellen in Glogau, Liegnitz, Benthau, Glogwitz.